



Jugendhilfe Süd – Niedersachsen e. V. - JSN - Verbund südniedersächsischer Jugendämter



Die pädagogische Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMF/UMA)



Regelung der Verteilung von UMF

**Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung,
Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und
Jugendlicher,**



Regelung der Verteilung von UMF

Entgegen den Erwartungen startete die Verteilung ab dem 01.11.2015:

- Verteilung in die Bundesländer über den Königsteiner Schlüssel
- Verteilung in die Nds. Jugendämter über Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften



Rechtsgrundlage der Inobhutnahme

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. (...)

2. (...)

3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.



Rechtsgrundlagen der Betreuung

- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- Jugendhilfemaßnahme gem. § 27 iVm § 33, 34 SGB VIII
- bei späterer Volljährigkeit gem. § 41 iVm § 34 SGB VIII
- ambulante Nachbetreuung in eigenem Wohnraum
gem. § 41 iVm §§ 30, 35 SGB VIII



Chronologie

- Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland am 03.05.2010

„bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgan getroffen werden, [ist ...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“

- Seit dem 01.01.2011 besteht die Landesaufnahmebehörde Außenstelle Friedland im Landkreis Göttingen
- Dem JA kam damit die Funktion der Inobhutnahme von dort ankommenden UMF zu



Anzahl der betreuten UMF

(Stichtag 31.12.)

- 2011: 9 UMF
- 2012: 23 UMF
- 2013: 39 UMF
- 2014: 82 UMF

- Oktober 2015: ca. 330 UMF



Herkunft der Flüchtlinge

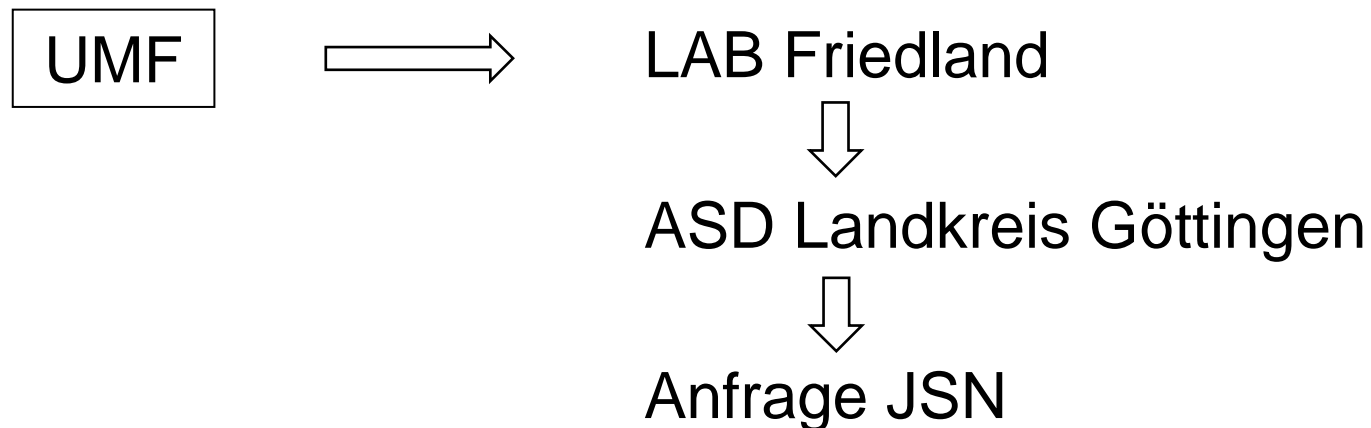
- aus:
- Eritrea
 - Afghanistan
 - Syrien
 - Irak
 - u. a. Länder (z.B. Somalia, Marokko, Gambia)

Die UMF sind i.d.R. männlich.

Das von ihnen angegebene Alter liegt zwischen 16 bis unter 18 Jahren.



Ablauf der Inobhutnahme im Landkreis Göttingen



Zuständigkeit der Stadt Göttingen durch
Aufgriff von UMF im Stadtgebiet (Stand
September 2015: 20 UMF)



Clearingphase

- Die Clearingphase dauert 4 bis 6 Monate
- Klärung des gesundheitlichen Status und psychischer Belastungen
- Suche nach Angehörigen in Deutschland
- Klärung eines längerfristigen Jugendhilfebedarfs, Erstellung eines Hilfebedarfsprofils



Fachdienst Interkulturelle Dienste (ID)

- 20 Sprach- und Kulturdolmetscher/-innen im Anstellungsverhältnis (Dari, Farsi, Pashtu, Urdu, Tigrinya, Amharisch, Tigre, Arabisch, Kurdisch-Kurmanci, Kurdisch-Sorani und andere)
- Erklärung, Einführung und Begleitung in das Alltagsleben
- Gelebtes Modell der Akkulturation
- 24 Std. / 7 Tage Erreichbarkeit einer muttersprachlichen Sprach- und Kulturdolmetscher/-in in Notfällen für UMF, Gastfamilien, sozialpädagogische Fachkräfte



Fachdienst Interkulturelle Dienste (ID)

- Rollen der Sprach- und der Kulturdolmetscher/-innen
- Besondere Herausforderungen in der Arbeit der Sprach- und Kulturdolmetscher/-innen
- Besondere Themen in der Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturdolmetscher/-innen



Vormundschaft

- Verschiedene Formen der Vormundschaft
- Zuständigkeiten und Kooperation



Vormundschaftsverein

- Die JSN bietet die Führung von Vormundschaften für UMF an.
- Persönlich geführte Vormundschaften durch drei Volljuristinnen (pädagogisch fortgebildet) und eine Dipl. Pädagogin.



Vormundschaftsverein

- permanente Fortbildung der MA
- angemessenes Zeitkontingent da Fallzahlbegrenzung (30/VZÄ)
- qualifizierte Begleitung in ausländerrechtlichen Fragen (z.B. Asyl und Status)
- Kein Zuständigkeitswechsel bei Umzug
- Möglichkeit der Kostenübernahme durch Gericht.



Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von UMF bei der JSN

(derzeit 330 betreute UMF)

- **Auguste-Ahlborn-Stiftung Weende** **12 UMF**
(Einrichtung des Betreuten Wohnens)
- **Gastfamilien** **38 UMF**
(Vollzeitpflegefamilien im LK und der Stadt Göttingen)
- **Fachteam junge Flüchtlinge** **86 UMF**
(Betreuung in dezentralen Wohnungen im Landkreis und
in der Stadt Göttingen)



UMF außerhalb von Einrichtungen durch die JSN betreut

(derzeit 144 UMF seit 12.05.2015 zugereist)

- Hann. Münden (Kaserne u. Hotels) 140 UMF
- Göttingen 24 UMF

in Akutversorgung



Weitere Standorte im Aufbau

- Hann. Münden 60 Plätze
- Duderstadt 60 Plätze
- Stadt Osterode 60 Plätze
- Stadt Northeim 70 Plätze



Betreuung von UMF in der Auguste-Ahlborn-Stiftung

- Die jungen Menschen wohnen dem Stand ihrer Entwicklung entsprechend in enger oder distanzierter betreuten Wohngemeinschaften und Einzelappartements
- Die UMF wohnen gemeinsam mit jungen Menschen ohne Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

- 40 Gastfamilien mit und ohne Migrationshintergrund
- Aktuell weitere 70 Interessenten/ Bewerbungen
- 38 belegte Plätze für UMF
- Pädagogischer Hintergrunddienst: 5 Mitarbeiter/-innen



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

UMF mit folgenden Merkmalen werden vorrangig in
Gastfamilien Inobhut genommen

- höhere Schutzbedürftigkeit
- weibliche UMF
- UMF unter 16 Jahren



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

Wesentliche Faktoren in den ersten Wochen nach der Aufnahme:

- Schutz- und Ruheraum in der Gastfamilie
- Ankommen und Kennenlernen
- Beziehungsangebot
- Erlernen der Sprache
- Anbindung an Schule, Vereine



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

Die UMF verbleiben i.d.R. während der Clearingphase
4 bis 6 Monate in der Gastfamilie und evtl. auch
darüber hinaus bis zur Verselbständigung.



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

Werbung, Anbindung und Begleitung von Gastfamilien:

- Werbung (Printmedien, Homepage, Flyer)
- Informationen/Infoveranstaltungen für Interessierte
- Überprüfung der Familie u.a. mit Hausbesuchen
- enge pädagogische Begleitung der Gastfamilie
- Dolmetscher/-in gestützte Gespräche
- Schulungen und Supervision für Gastfamilien



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

In Deutschland wurden zunächst nur von PiB (Bremen) und der JSN Gastfamilien zur Betreuung von UMF eingesetzt.

Teilnahme am EU-Projekt „Reception and Living in Families“ (RLF) zur Unterbringung von UMF in Familien mit 16 Ländern im Vergleich, Abschlussbericht Ende Februar 2015.



Fachdienst Familiensonderpflege Gastfamilien für junge Flüchtlinge

Teilnahme am EU-Projekt zur Entwicklung eines Trainingsprogramms/ Manuals zur Schulung und Begleitung von Gastfamilien für UMF gemeinsam mit Einrichtungen aus

- Holland
- Belgien
- Tschechien
- England und
- Schweden



UMF im Fachteam junge Flüchtlinge I

(Göttingen/ Lenglern)

- Eigenständigkeit und Resilienz bewahren und fördern
- dezentrale Unterbringung
- eigene Wohnung (2 bis 3 UMF)
- Selbstversorgung
- System der Bezugsbetreuung
- FD „Interkulturelle Dienste“ (Sprach- und Kulturdolmetscher/-innen)
- Notrufdienste und Nachtkontrollen
- Konzept Nachtbereitschaften (KSS und Lenglern)



Tagesstruktur

- Sprachkurse ab dem 2. Tag durch JSN
- Regelschulen (derz. ca. 80 UMF)
- Sportangebote: - zunächst JSN
- später Vereine
- Freizeitprogramm (Kunstworkshops, Theater, Ausflüge etc.)
- Schulungen (z.B. Aidshilfe, Polizei, Drogenberatung, DGB)
- Nachhilfesystem



Beispiele Freizeitprogramm

- Fitness- und Ausdauersport (6 mal pro Woche)
- Mannschaftssport (2 mal pro Woche)
- Theater- und Filmprojekt
- Kunstworkshops
- Musikprojekte und –unterricht
- Aktivitäten (Rodeln im Harz, Schlittschuhlaufen, Kegeln, Wandern, Schwimmen, Diskos und Grillfeste)
- Verkehrssicherheitstraining
- Fußballteam „Bunte Liga“



Schwerpunkte der Alltagsarbeit/Aktivierung

- Bewahrung und Förderung der Eigenständigkeit
- Arbeit mit Resilienzfaktoren und Ressourcen
- Spracherwerb
- Gesundheit
- Behörden
- Thema „Trauma“; Stabilisierung und Krisenprävention
- Asyl und Aufenthalt



Netzwerk – Behörden und Asyl

- Soziale Dienste der zuständigen Jugendämter
- Vormünder/-innen Stadt und Landkreis Göttingen, JSN
- Ausländerbehörden Stadt und Landkreis Göttingen
- BAMF
- Landesaufnahmebehörde Friedland (Sozialer Dienst, Beratungsstellen, Caritas)
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Asyl- und Ausländerrecht (Fachanwälte)
- Beratungsstellen (Migrationszentrum u.a.)
- Netzwerk der Flüchtlingsarbeit (Pro Asyl, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Bundesfachverband UMF)



Netzwerk – Bildung und Arbeit

- Institutionen der Sprachförderung (JSN in Kooperation mit Haus der Kulturen, IB, Migrationszentrum, VHS)
- Schulen (Regelschulen, BBS)
- Nachhilfeschulen
- Honorarkräfte und ehrenamtliche Privatpersonen
- Agentur für Arbeit
- Jugendwerkstätten und Bildungsträger
- IHK und Handwerkskammer
- Praktikumsbetriebe



Netzwerk – Gesundheit und Freizeit

- Fach- und Allgemeinmediziner/ -innen
- Universitätsmedizin Göttingen (KJP), Fachklinik Asklepios
- niedergelassene Therapeut/-innen (im Aufbau)
- Sportvereine
- Kooperationspartner für Freizeitangebote (Fahrradtraining, Schwimmkurse, Haus der Kulturen)
- Honorarkräfte (Sport, Musik- und Kunstworkshops, Theater)
- Privatpersonen (Künstler/-innen, ehrenamtliche Unterstützer/-innen)



Entwicklungen/ Ergebnisse

Es ist gelungen sämtliche UMF, die in den Jahren 2011 und 2012 aufgenommen wurden und seit dem betreut werden, in Regelschulen zu einem **Schulabschluss** und zu einer **Berufsausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt** zu führen.



Entwicklungen, Beispiel I

F. (m), geb. 1996, kommt aus Afghanistan, ist seit April 2012 in Deutschland, lebte zunächst mit seinem Bruder in der AAS.

Schulische Ausbildung: 01/13 bis 07/13 Hauptschule, 09/13 bis 07/14 KGS 10 Klasse Realschulabschluss, 09/14 bis 07/15 **erweiterter Realschulabschluss**

Berufswunsch: Rettungsassistent

Wohnung: F. wohnt in einer angemieteten Wohnung der JSN alleine.

F. hat sich gut integriert und bewältigt seine Alltagsanforderungen selbständig.



Entwicklungen, Beispiel II

S. (m), geb.1995, kommt aus Afghanistan, ist seit September 2011 in Deutschland.

Schulbesuch: 9/2012 bis 7/2013 BBS II Berufsvorbereitungsjahr
8/2013 bis 8/2014 BBS II Berufseinstiegsklasse mit Erwerb
Hauptschulabschluss

Seit 9/2014 in Berufsausbildung: 3 Jährige Ausbildung zum
Fachmann für Systemgastronomie

Berufsschule: BBS III Göttingen Gastronomie und Hotelfach

Eigene Wohnung: seit 26.01.2015

S. hat sich gut integriert. Er hat Freunde mit und ohne
Migrationshintergrund und eine deutsche Freundin.



Entwicklungen, Beispiel III

A. (w), geb. 1995, kommt aus der Russ. Föderation, ist seit Oktober 2012 in Deutschland, lebte zunächst in einer Pflegefamilie.

Schulische Ausbildung: 10/2012 bis 7/2014 BBS II Erwerb
Hauptschulabschluss

Seit 9/2014 schulische Ausbildung, 2 jährige Ausbildung bei „Arbeit und Leben“ zur Pflegeassistentin mit Erwerb Realschulabschluss. A. spricht und schreibt sehr gut Deutsch.

Berufsziel: Altenpflegerin ist ihr Traumberuf

Berufspraktikum: 11/2014 bis 2/2015 im Alten- und Pflegeheim

Wohnung: Wohnt seit September 2014 zur Untermiete in Göttingen, will mit jetzt ihrem Freund zusammenziehen. Die Jugendhilfe ist beendet seit 8/2015.



Bei weiterführendem Interesse:

Im Internet über die Homepage

Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (<http://www.b-umf.de/>)

oder

über Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V.

Brigitte Ritz, Tel.: 0551 999 589 32 (Gastfamilien)

Christian Stoll, Tel.: 0551 999 589 25 (FtjF)

Frank Thiele-Hinzmann, Tel.: 0551 383 55 22 (AAS)

Holger Melchert, Tel.: 0551 999 589 33 (Vorsitzender)













Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

